Artikel vom 20.11.2020 · Ausgedruckt am 10.11.2026, 21:48 Uhr

Online: https://lz-rheinland-staging.p-k3txh2.project.space/nachricht/gefluegelpest-im-rheinland-angekommen

Geflügelpest im Rheinland angekommen



Foto: pixabay

Am 19. November hat das Friedrich-Loeffler-Institut (FLI) den ersten Ausbruch der Geflügelpest in Nordrhein-Westfalen (NRW) bei einer Wildgans im Kreis Kleve festgestellt. Die verendete Wildgans war in den Rheinauen aufgefunden worden. In Deutschland sind seit Ende Oktober zahlreiche Geflügelpestfälle bei Wildvögeln an der Nord- und Ostseeküste sowie in Hamburg aufgetreten. Auch in den benachbarten Niederlanden wurde die Erkrankung bei Wildvögeln und auch bereits in Nutzgeflügelbeständen nachgewiesen.

Eine Aufstallungspflicht wird zum jetzigen Zeitpunkt für NRW noch nicht angeordnet. Das Ministerium für Umwelt- und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (MUNLV) appelliert an die Geflügelhalter jedoch, alles zu unternehmen um eine Ausbreitung des Erregers zu verhindern. Zu den in der Geflügelpest-Verordnung vorgeschriebenen Biosicherheitsmaßnahmen gehören unter anderem, dass Tiere nur an für Wildvögel unzugänglichen Stellen gefüttert werden dürfen. Zudem darf kein Oberflächenwasser für das Tränken der Tiere genutzt werden, zu dem Wildvögel Zugang haben. Futter, Einstreu und sonstige Gegenstände, mit denen das Geflügel in Berührung kommen kann, müssen für Wildvögel unzugänglich aufbewahrt werden. Wenn Geflügelhaltungen bislang nicht bei der Tierseuchenkasse NRW registriert sind, sollte dies

nachgeholt werden. Weitere Funde von verendeten Wildvögeln sollten dem jeweiligen Veterinäramt gemeldet werden. Weitere Informationen zur Geflügelpest-Verordnung finden Sie unter: https://www.gesetze-im-internet.de/geflpestschv/

In den bereits eingerichteten Risikogebieten in Nordrhein-Westfalen, in denen bekanntermaßen zahlreiche Wildvögel überwintern, werden gezielt Kotproben und Tierkadaver eingesammelt und untersucht.